

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Gronemeier 563 7492 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0296/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.09.2014	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
10.09.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.09.2014	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
29.09.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
63. Flächennutzungsplanänderung - Sportplatz Sondern - (zu Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -) - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Absicherung der Errichtung von Stellplätzen und des Baus eines Vereinsheims

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Planungsanlass und Ziel:

Der gebietsansässige Verein TSV Beyenburg beabsichtigt ein der Vereinsgröße angemessenes neues Vereinsheim zu errichten. Das bisherige Gebäude soll beseitigt werden. Darüber hinaus sollen in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz und dem neuen Vereinsheim Parkplätze errichtet werden. Bisher gab es keine ausgewiesenen Parkplatzflächen, stattdessen wurde in den Wohnstraßen geparkt.

Unter Berücksichtigung gesunder Wohnverhältnisse und in weitestgehender Abstimmung mit den angrenzenden Anliegern soll deshalb Baurecht für das Vereinsheim geschaffen werden und eine planungsrechtliche Absicherung der Stellplatzanlage sowie die Ausweisung einer Fläche zur Anlage eines Lärmschutzwalls erfolgen.

Lage und Geltungsbereich:

Das Vorhaben liegt im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg unmittelbar nördlich der Siedlung Sondern.

Der Änderungsbereich umfasst die Flächen des Sportplatzes sowie das Grundstück zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zur Verlängerung der Sportplatzgrenze (siehe Anlage 05).

Bisheriges Planungsrecht:

Flächennutzungsplan:

Der Sportplatz selbst war bereits als öffentliche Grünfläche – Sportanlage dargestellt. Die für das Vorhaben Sportplatzhaus, Stellplatzanlage und Lärmschutzwall vorgesehene Fläche war im Flächennutzungsplan 2005 als Fläche für Wald dargestellt. Diese Darstellung steht somit im Widerspruch zur Planung, weshalb eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist. Da die geplanten Maßnahmen alle durch den vorhandenen Sportplatz und seine Nutzung bedingt werden, soll auch für die Fläche zwischen Siedlung und Sportplatz die Darstellung öffentliche Grünfläche Sportanlage getroffen werden.

Bebauungsplan:

Für den Bebauungsplan 1151 – Sportplatz Sondern – wurde am 08.12.2010 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Offenlage erfolgte vom 10.03 bis 11.04.2014. Parallel zum Feststellungsbeschluss dieser Flächennutzungsplanänderung soll auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Landschaftsplan:

Die Fläche zwischen Siedlung und Sportplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet. Bei Änderung des Flächennutzungsplans werden mit Rechtskraft des Bebauungsplans die sich widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes NRW außer Kraft gesetzt.

Da zur Offenlage der 63. Flächennutzungsplanänderung keine Stellungnahmen eingingen, die eine Änderung der Darstellungen zur Folge haben, kann nun der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung der (Sport-) Infrastruktur, indem ein neues der Größe des Vereins und der Nutzerzusammensetzung angemessenes Sportplatzhaus entstehen kann. Dies trägt zur Attraktivitätssteigerung des Vereins und Sportplatzes bei.

Kosten und Finanzierung

Auf die Übernahme der Kosten für die Planungsleistungen der Verwaltung durch den Sportverein TSV Beyenburg wurde gemäß der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 08.12.2010 zur Drucksache VO/0788/10 verzichtet. Die Kosten für die im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes erforderlichen Gutachten wurden vom Sportverein getragen.

Zeitplan

- III. Quartal 2014 Feststellungsbeschluss
- IV. Quartal 2014 Rechtskraft

Anlagen

- 01 Liste eingegangener Stellungnahmen
- 02 Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen
- 03 Begründung
- 04 Umweltbericht
- 05 Flächennutzungsplan
- 06 Demografie-Check